

Christiane Nord

## Nach Bologna (nichts) Neues?

### Übersetzer- und Dolmetscherausbildung in Deutschland heute

#### 1. Einleitung

Am 25. Mai 1998 unterzeichneten die Bildungsminister Frankreichs, Deutschlands, Großbritanniens und Italiens die sogenannte Sorbonne-Erklärung, in der sie sich zur Einrichtung gemeinsamer Grundlagen für die Hochschulausbildung in Europa verpflichteten. Das Ziel war eine Erhöhung der Mobilität von Studierenden und eine bessere Vergleichbarkeit von Studiengängen und Studienabschlüssen. Schon ein Jahr später, am 19. Juni 1999, schlossen sich in Bologna 25 weitere europäische Länder diesem Projekt an, und man unterzeichnete eine gemeinsame Erklärung zu einem „Europäischen Hochschulraum“, die der Ausgangspunkt für das war, was wir heute meist den „Bologna-Prozess“ (oder auch nur einfach „Bologna“) nennen.

Im Zuge dieses Prozesses beschloss die Bundesregierung, bis zum Jahr 2010 flächendeckend ein gestuftes Ausbildungssystem nach angelsächsischem Vorbild einzuführen, in dem eine drei- bis vierjährige „berufsqualifizierende“ Ausbildung zum Grad des Bachelor (of Arts oder of Science, B.A., B.Sc.) und ein ein- bis zweijähriges Aufbaustudium zum Grad des Master (of Arts, of Science, M.A., M.Sc.) führen soll, auf den dann noch ein Promotionsstudium (Ph.D.) aufgesetzt werden kann. Um die neuen Abschlüsse für zukünftige Arbeitgeber transparent zu machen, sollen Abschlusszeugnisse generell mit einem *Diploma Supplement* versehen werden, in dem die belegten Lehrveranstaltungen und die abgelegten Zwischenprüfungen genau aufgeführt sind. Für die Förderung der Internationalisierung wird in der Regel dem *Diploma Supplement* ein *Course Transcript* in englischer Sprache beigelegt.

Nun herrschte große Betrübnis: Die Tage des guten alten deutschen Diploms waren gezählt. Das wird vielleicht in den Ingenieurfächern etwas länger dauern, wo der deutsche „Dipl.-Ing.“ auch im Ausland ein Begriff war, aber in der Übersetzer-Ausbildung eher etwas weniger lang, weil man zwar innerhalb Deutschlands so langsam angefangen hatte, im „Dipl.-Übers.“ eine Art höherer Berufsqualifikation zu sehen, im Ausland jedoch immer erklären musste, dass es sich hierbei um eine akademische, „wissenschaftliche“ Ausbildung handelt – und außerhalb enger, mit dem Übersetzen wirklich unmittelbar befasster Kreise wirkte das Attribut „wissenschaftlich“ meist eher abschreckend: Das sind Leute,

die klug über das Übersetzen reden, aber nicht wirklich übersetzen können. Insofern denke ich, dass man bei entsprechender Aufklärung einen guten, professionell und kompetent arbeitenden, mit allen Wassern der Disziplin gewaschenen „Bachelor-Übersetzer“ oder die entsprechende „Bachelor-Fachübersetzerin“ den Betroffenen, also vor allem den potentiellen ArbeitgeberInnen, bald ebenso gut wird verkaufen können wie die alte „Diplom-Übersetzerin“ oder den „Diplom-Fachübersetzer“.

Da genau sehe ich jedoch das Problem: Kann es solche Wunderwesen geben? Wie lange werden junge Leute an der Hochschule studieren müssen, um sich diesem Wunschziel anzunähern? Wir haben in den letzten Jahrzehnten große Anstrengungen unternommen, um der Praxis klarzumachen, wie wichtig eine profunde akademische Ausbildung im Bereich des Übersetzens und Dolmetschens ist und dass es zwar schon etwas teurer ist, eine Übersetzerin mit Universitäts- und Fachhochschul-Diplom einzustellen oder zu beschäftigen, aber sich dies doch *à la longue* durch bessere Qualität der Translate bezahlt macht. Sollen die zaghafte Erfolge dieser Anstrengungen nun durch einen „Schmalspur-Bachelor“ aufs Spiel gesetzt werden?

Betrachten wir die Sache etwas systematischer. Dabei wollen wir den Ph.D. hier ausklammern, denn man konnte schon immer an das Diplom eine Promotion anschließen, und daran hat sich nichts Wesentliches geändert. Meist ist es ohnehin (leider) so, dass die guten AbsolventInnen lieber in der Praxis gutes Geld verdienen als in noch weiteren drei oder mehr Jahren wissenschaftliche Ehren zu erwerben, die sie für den Arbeitsmarkt dann eher überqualifizieren – es sei denn, sie wollten an der Hochschule bleiben (und das ist angesichts der Stellensituation ein riskantes Unterfangen). Wenn jedoch ein 8-semesteriger Diplom-Studiengang durch ein gestuftes System von Bachelor und Master ersetzt werden soll, das insgesamt nicht mehr als fünf Jahre dauern und angesichts leerer Kassen möglichst nichts zusätzlich kosten darf, stellen sich aus meiner Sicht die folgenden Fragen:

- Was ist eigentlich die Qualifikation für einen „berufsqualifizierenden Abschluss“ im Bereich des Übersetzens und Dolmetschens?
- Wie viel Zeit wird benötigt, um diese zu vermitteln?
- Soll die Vermittlung von Sprach- und Kulturkompetenz im Studiengang vorgesehen werden (Stichwort: „Nullsprache“)? Oder kann die Neudefinition und Überprüfung der sprachlichen Eingangsvoraussetzungen zu einer höheren Qualität der Ausbildung beitragen?
- Braucht man einen Auslandsaufenthalt und, wenn ja, wie lang sollte dieser sein? Soll bzw. kann dieser Auslandsaufenthalt vorgeschrieben oder zumindest empfohlen werden? Wie soll er aussehen?
- Welche und wie viele Sachfächer sollen exemplarisch gelehrt werden?
- Wie kann man eine Durchlässigkeit der Studiengänge und -programme erreichen?

Da ich selbst mit der Entwicklung der neuen Studiengänge an der Hochschule Magdeburg-Stendal (Fachhochschule) intensiv befasst war, werde ich die Antworten auf diese Fragen aus Magdeburger Sicht diskutieren.

## 2. Berufsqualifikation

Schon Schmitt (1990, 1993) hat festgestellt, dass ein großer Teil der als ÜbersetzerInnen arbeitenden Personen (1990: 76 %) mit Fachübersetzungen vorwiegend technischen Inhalts betraut werden (vgl. auch Schmitt 1998: 12). Die Umfrage von Scherer unter AbsolventInnen der Fachhochschule Köln dagegen ergab, dass nur etwa 8 % von diesen als Fachübersetzer arbeiten und die anderen eher mit Sekretariatsaufgaben beschäftigt sind (vgl. Scherer 1997: 211). Eine kleine Umfrage unter den AbsolventInnen der Fachhochschule Magdeburg von 1999 bis 2003 ergab demgegenüber, dass von den fest angestellten AbsolventInnen (immerhin knapp 80 % der Befragten) gut 30 % Fachübersetzung bzw. Lokalisierung als ihre Haupttätigkeit angaben, während es bei den Freiberuflern erwartungsgemäß noch erheblich mehr (zusammen 65 %) waren. Während die Kölner Kollegen aus den Ergebnissen ihrer Umfrage den Schluss zogen, dass der erste Studienabschluss für allgemein kommunikative Tätigkeiten mit Fremdsprachenkenntnissen und Grundlagen für eine allgemeine Übersetzungskompetenz qualifizieren sollte, die dann im Master-Studiengang zur Fachübersetzungskompetenz ausgebaut werden muss, haben wir in Magdeburg aus unseren Ergebnissen die Folgerung abgeleitet, dass wir auf jeden Fall eine erste Qualifizierung für professionelle Fachübersetzung anbieten wollen, zumal wir der Meinung sind, dass die Vermittlung von kaufmännischen und Sekretariatskompetenzen von anderen Institutionen besser und professioneller durchgeführt werden kann als von uns.

Sowohl Schmitt (vgl. 1998: 8) als auch Scherer (1997: 211) stellen fest, dass Englisch, Französisch und Spanisch die wichtigsten Fremdsprachen auf dem deutschen Translationsmarkt sind; da diese drei zusammen mit Russisch (dessen Bedeutung vermutlich in naher Zukunft stark zunehmen wird) ohnehin das Magdeburger Fremdsprachenangebot darstellten, sahen wir hier keinen Veränderungsbedarf – eine Erweiterung des Angebots lag aus Kostengründen ohnehin außerhalb des Möglichen, obwohl gerade für das Gerichts- und Behörden-dolmetschen Türkisch und Vietnamesisch sicher nützlicher wären als Englisch und Französisch. Allerdings berichten unsere AbsolventInnen, dass sie jeweils vorwiegend mit einem Sprachenpaar arbeiten, das durchaus nicht immer, aber doch sehr häufig Englisch/Deutsch ist. Wenn also bei der Umstellung vom Diplom auf Bachelor + Master aus Zeitgründen Abstriche zu machen sind, dann könnten sie in diesem Bereich liegen. Wir sind der Ansicht, dass man eine fachbezogene Übersetzungs- bzw. Dolmetschkompetenz sehr wohl an einem einzigen

Sprachen- und Kulturpaar erwerben und die erworbene Kompetenz später auf ein oder mehrere weitere Sprachen- und Kulturpaare übertragen kann.

### 3. Studiendauer

Die behördlichen Vorgaben für die Dauer von Bachelor- und Master-Studiengängen sind flexibel gefasst. So kann man einerseits konsekutive Studiengänge entwerfen, bei denen das Master-Programm eine direkte Fortsetzung des Bachelor-Programms ist, und andererseits nicht-konsekutive Studiengänge, bei denen Bachelor- und Master-Programme von einander grundsätzlich unabhängig sind, obwohl man sie natürlich auch hintereinander absolvieren kann. Solange die Gesamtdauer fünf Jahre nicht überschreitet, sind bei den konsekutiven Studiengängen grundsätzlich Kombinationen von 6 + 4, 8 + 2 oder auch 7 + 3 Semestern möglich, bei nicht-konsekutiven Studiengängen können die Bachelor-Programme 6, 7 oder 8 Semester und die Master-Programme 4, 3 oder 2 Semester dauern.

Der Grundgedanke bei den nicht-konsekutiven Studiengängen ist der des lebenslangen Lernens. Nach dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss gehen die AbsolventInnen zunächst einmal in die Praxis, um das erworbene Wissen und die noch etwas theoretischen Kompetenzen im In- oder Ausland zu erproben, und kommen dann nach ein paar Jahren zurück an die Hochschule, um sich weiter oder anders zu qualifizieren. Der Vorteil eines konsekutiven Master-Programms wird derzeit von vielen darin gesehen, dass man dann den Master-Abschluss als ersten berufsqualifizierenden Abschluss ansehen und möglicherweise eine Gebührenfinanzierung für das Master-Programm noch eine Weile verhindern kann. Der Vorteil des nicht-konsekutiven Aufbaus dagegen liegt aus der Sicht der Studierenden darin, dass sie bereits mit dem ersten Abschluss eine wirklich berufsqualifizierende Ausbildung erhalten und nicht das vierjährige Diplom für ein (mindestens!) fünfjähriges Bachelor + Master-Studium eintauschen müssen, um für den Arbeitsmarkt im Bereich des professionellen (Fach-)Übersetzens gerüstet zu sein.

Die bisher laufenden Bachelor- und Master-Studiengänge an den deutschen Universitäten und Fachhochschulen sind zumeist konsekutiv konzipiert und bestehen aus einem dreijährigen Bachelor-Studium, das eine eher allgemeine interkulturelle und sprachliche Kompetenz vermittelt, und einem zweijährigen Master-Programm, in dem dann Fachübersetzen gelehrt wird. Erste Erfahrungen zeigen jedoch, dass die Rechnung nicht immer aufgeht und relativ viele AbsolventInnen des ersten Abschlusses tatsächlich erst einmal auf den Arbeitsmarkt gehen. Wenn sie dort keine feste Anstellung finden, werden sie ihre Dienste als freiberufliche Übersetzer anbieten, ohne wirklich dafür ausgebildet zu sein. Sie werden durch „trial and error“ und die Gesetze des Marktes viel Lehrgeld zahlen müssen und vielleicht nicht in der Lage sein, ihren Lebensunterhalt mit dem Übersetzen zu verdienen, und dann reumütig an die Hochschule zurückkommen.

Aus meiner Sicht ist das nicht zu verantworten. Wenn der erste Abschluss im Bereich der Übersetzer- und Dolmetscherausbildung nach dem Willen der Bologna-Initiatoren „berufsqualifizierend“ sein soll, muss er mehr als eine Tätigkeit als Sekretär oder Sachbearbeiterin ermöglichen.

In Magdeburg hatten wir bereits 1999 einen ersten Bachelor-Studiengang „Fachdolmetschen für Gerichte, Behörden und im Gesundheitswesen“ (vgl. Nord 2003) eingeführt, der als Auslandsorientierter Studiengang (AOS) drei Jahre lang vom DAAD finanziell gefördert wurde. Bei der Konzeption dieses Studiengangs gab es noch so gut wie keine konkreten Vorgaben für Bachelor-Programme, sodass wir uns für 7 Semester entschieden – etwas weniger als das Diplom, aber doch genug Zeit, um eine vernünftige Ausbildung zu gewährleisten. In Anlehnung an dieses bisher recht erfolgreich realisierte Konzept haben wir uns dann grundsätzlich für nicht-konsekutive 7-semesterige Bachelor- und 3-semesterige Master-Studiengänge entschieden. Das achte Semester des Diplomstudiengangs, das ohnehin für die Diplomarbeit reserviert war, haben wir beim Bachelor im Wesentlichen dadurch eingespart, dass wir die eine der beiden B-Sprachen<sup>1</sup> des Diplomstudiengangs in eine C-Sprache umgewandelt und zum anderen die Zeit für die Anfertigung der Bachelor-Arbeit auf 8 Wochen begrenzt haben. Dadurch mussten an der Fachübersetzungskompetenz kaum Abstriche gemacht, und auch das obligatorische Auslandsjahr konnte beibehalten werden.

#### 4. Sprach- und Kulturkompetenz und Eingangsqualifikation

Zeitliche Einsparungen ergaben sich außerdem durch eine Neukonzipierung der Vermittlung von Sprach- und Kulturkompetenz. Für den Diplomstudiengang gab es keine Zulassungsbeschränkungen. Zwar wurden für die Schulsprachen Englisch und Französisch sowie für Russisch laut Studienordnung „sehr gute“ Vorkenntnisse erwartet, es gab jedoch keine Möglichkeit, das Vorhandensein dieser Vorkenntnisse zu überprüfen. Spanisch wurde als sogenannte Nullsprache im ersten Semester des normalen Studienprogramms von Grund auf gelehrt, ohne dass dafür zusätzliche Zeit im Studiengang vorgesehen war. Das ging auch eine ganze Weile recht gut; in den letzten Jahren war allerdings festzustellen, dass die Sprach- und Kulturkenntnisse in den Fremdsprachen (und übrigens auch in der Muttersprache Deutsch!) bei unseren Studierenden – aus welchen Gründen auch immer – regelrecht „eingebrochen“ sind. Die Vorkenntnisse waren außerdem höchst heterogen, sodass auch in den Schulsprachen viel Grundlegendes nachgeholt werden musste und die Zeit für das Erlernen der spanischen Sprache

---

<sup>1</sup> Die Mutter- oder Bildungssprache wird als A-Sprache bezeichnet, eine Sprache, mit der man passiv und aktiv arbeitet, als B-Sprache, und eine Sprache, die beim Übersetzen oder Dolmetschen nur als Ausgangssprache verwendet werden kann, als C-Sprache.

immer mehr beschnitten wurde – mit katastrophalen Folgen für die Sprachkompetenz der Studierenden mit Spanisch als B-Sprache.

Hier musste etwas geschehen. In einem ersten Schritt wurde bereits für den Diplomstudiengang das Eingangsniveau für alle Fremdsprachen einschließlich Spanisch entsprechend dem Europäischen Referenzrahmen und den Vorgaben der Association of Language Testers in Europe, ALTE ([www.alte.org](http://www.alte.org): Framework & Can do, dort auch ein Link zum Europäischen Referenzrahmen) definiert: das *Cambridge First Certificate Grade A* für Englisch, das *Diplôme de Langue Française* für Französisch, das *Diploma de Español (Nivel Intermedio)* für Spanisch, das entsprechende Kenntnissniveau für Russisch (inzwischen als „Council of Europe Zertifikat für Russisch, Stufe 1: Alltagskommunikation“ definiert) und die *Zentrale Mittelstufenprüfung* (inzwischen auf *Zentrale Oberstufenprüfung* bzw. *TestDaF-Niveaustufe 5* angehoben) für Deutsch als Fremdsprache. Zum Ausgleich etwaiger Defizite und für BewerberInnen ohne Vorkenntnisse im Spanischen wurden erstmalig im August/September 2002 (kostendeckend) gebührenpflichtige Intensivkurse für alle angebotenen Sprachen, einschließlich Deutsch als Fremdsprache, organisiert, die gut angenommen wurden. Da wir die wirklichen Kenntnisse jedoch immer noch nicht prüfen durften, war damit das Problem nicht wirklich gelöst, denn weiterhin kamen zahlreiche StudienbewerberInnen ohne die erforderlichen Kenntnisse, und da sie die formalen Zulassungskriterien erfüllten, wurden sie vom Immatrikulationsamt für das Studium zugelassen.

Nun erlaubt uns aber das neue Hochschulgesetz Leistungsfeststellungen und die Formulierung von Zulassungsbedingungen, und ab Wintersemester 2005/06 wurde mit der Einführung der Bachelor- und Master-Studiengänge im Bereich des Fachübersetzens die Zulassung vom Nachweis der entsprechenden Sprach- und Kulturkenntnisse abhängig gemacht. Da bei den hohen Bewerberzahlen und aus verwaltungstechnischen Gründen Einzelprüfungen vor Beginn der Intensivkurse nicht realisierbar waren, haben wir auf einen *Numerus clausus* verzichtet und uns für die Definition der Zulassungsbedingungen nach den Leistungen aus dem Halbjahreszeugnis der letzten Gymnasialklasse entschieden. Dadurch konnte das Immatrikulationsamt auf der Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen die erste Auswahl gewissermaßen „mechanisch“ nach formalen Kriterien durchführen. Das ist besonders wichtig, weil jede Art von Prüfung nur schwer juristisch „wasserdicht“ zu machen ist und wir nicht riskieren wollten, dass sich durchgefallene BewerberInnen dann doch noch einen Studienplatz erstreiten. Folgendes Leistungsniveau wird verlangt: Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch mindestens die Note 2,3, wobei in Französisch, Russisch und Spanisch ein mindestens fünfjähriger Sprachunterricht nachgewiesen werden muss. Wenn diese Fremdsprachen nicht Schulsprachen waren, wird alternativ der Nachweis der oben genannten Leistungsniveaus durch die international anerkannten Zertifikate akzeptiert. BewerberInnen, die nur in einer Fremdsprache das verlangte Niveau nachweisen können, werden bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen „unter Vorbehalt zugelassen“ und müssen die Fremdsprachen-

kenntnisse (zum Beispiel durch erfolgreiche Teilnahme am Intensivkurs) vor Semesterbeginn nachweisen, sonst erlischt die Zulassung.

Zwar hat diese Neuregelung die Zahl der zugelassenen Studierenden drastisch reduziert, andererseits ist das Niveau der Ausbildung vom ersten Semester an erheblich erhöht worden. Die Studierenden sind hochmotiviert und kommen mit guten sprachlichen Vorkenntnissen (übrigens auch in der Muttersprache Deutsch!), sodass man erwarten kann, dass sich die hohen Abbrecherquoten, die uns von der Hochschulleitung immer vorgeworfen wurden, reduzieren werden. Auch soll durch die Durchlässigkeit der verschiedenen neuen Bachelor-Studiengänge (siehe unter 7.) noch eine Übergangsmöglichkeit geschaffen werden, falls die Kenntnisse in einer der beiden Fremdsprachen doch nicht ausreichen oder die mangelnde Eignung für das Übersetzen im Laufe des 2. Semesters erkennbar wird.

## 5. Auslandsaufenthalt

Sowohl der Diplom-Studiengang „Fachkommunikation“ als auch der 1999 eingeführte Bachelor-Studiengang „Fachdolmetschen“ umfassten ein obligatorisches Auslandsjahr, das im Regelfall zur Hälfte an einer Partneruniversität und zur anderen Hälfte in einem berufspraktischen Umfeld entweder in einem Land der ersten Fremdsprache oder aber je zur Hälfte in beiden Sprachräumen absolviert werden sollte. Da wir hiermit sehr gute Erfahrungen gemacht hatten, wollten wir dieses Modell für alle weiteren Bachelor-Studiengänge beibehalten, und zwar im dritten und vierten Semester. Dadurch besteht die Möglichkeit, gegebenenfalls noch vorhandene Defizite der Sprach- und Kulturkompetenz im Raum der Fremdsprache auszugleichen und gleichzeitig Einblicke in die berufliche Praxis zu gewinnen, die für viele Studierende wegweisend nicht nur für das weitere Studium, sondern auch für den Berufsweg sind. Wenn sich dabei herausstellt, dass Übersetzen bzw. Dolmetschen doch nicht das gewünschte Berufsziel ist, kann nach der Rückkehr aus dem Ausland ohne großen Zeitverlust noch ein Studiengangswechsel erfolgen.

Der Fachbereich hat inzwischen genügend Partnerhochschulen im englisch-, französisch- und spanischsprachigen Ausland; im russischsprachigen Raum bestehen noch Defizite. Auch Praktikumsstellen sind zahlreich vorhanden, aber wir stellen auch fest, dass die Studierenden hier sehr findig sind und sich selbst nach Möglichkeiten umsehen. Regelmäßige Informationsveranstaltungen, auf denen die Studierenden nach ihrer Rückkehr aus dem Ausland über ihre Erfahrungen berichten, helfen dem nächsten Jahrgang bei der Vorbereitung ihres Auslandsaufenthalts. Neben allem Wissen, das die Studierenden hier erwerben, ist es immer bewegend zu sehen, wie dieser Auslandsaufenthalt auch einen allgemeinen persönlichen Entwicklungsschub bewirkt. In der zweiten Studienphase wird ganz anders gearbeitet und gelernt als vor dem Auslandsaufenthalt.

## 6. Sachfächer

Wie in den früheren Diplom-Studiengängen wählen die Studierenden auch in den Bachelor-Programmen eines aus mehreren angebotenen „Sachfächern“ aus, und zwar stehen (in Magdeburg) derzeit Rechts- und Wirtschaftswissenschaften auf der einen und Natur- und Technikwissenschaften auf der anderen Seite zur Verfügung. Da die Erteilung des Unterrichts durch die Kollegen aus den ingenieurwissenschaftlichen Fachbereichen nicht optimal funktionierte, haben wir alles daran gesetzt, diesen Unterricht mit eigenem Personalbestand abzudecken. Durch die Einsparungen bei der Ausbildung und Erweiterung der Sprachkompetenz wurde es außerdem möglich, die Stundenzahl für die Sachfächer im Vergleich zum Diplomstudiengang zu erhöhen. Allerdings ist die Medizinkomponente des Dolmetschstudiengangs den allgemeinen Sparzwängen zum Opfer gefallen, sodass das „Dolmetschen für das Gesundheitswesen“ nur noch cursorisch an Einzelbeispielen geübt werden kann. Aber auch das ist ein gangbarer Weg, da die Studierenden ohnehin lernen müssen, sich in der Praxis schnell und effizient in die verschiedensten Fachgebiete einzuarbeiten.

## 7. Durchlässigkeit

Ein großes Problem der Diplomstudiengänge war die Tatsache, dass es sich um eine „Einbahnstraße“ handelte. Studierende, die nach einem oder zwei Semestern oder auch noch später merkten, dass sie zum Beispiel mit der einen gewählten Fremdsprache oder mit dem Übersetzen nicht zurecht kamen, konnten eigentlich nur das Studium abbrechen, was zu den bereits erwähnten, für diese Studiengänge allgemein beklagten, unzumutbar hohen Abbrecherquoten führte. Diesem Problem wollen wir durch eine größere Durchlässigkeit der geplanten Studiengänge zu Leibe rücken. Neben dem bewährten „Fachdolmetscher“-Studiengang gibt es jetzt zwei weitere Bachelor-Studiengänge, und alle Bachelor-Programme sind besonders in den ersten vier Semestern weitgehend parallel aufgebaut, sodass ein Überwechseln relativ problemlos möglich ist (siehe schematische Darstellung im Anhang).

Es handelt sich um einen 7-semesterigen Internationalen Studiengang „Fachübersetzen“ (ISFÜ), der in zwei Varianten angeboten wird: einmal mit zwei Fremdsprachen (eine als B- und eine als C-Sprache) und einem Sachfach (ISFÜ2), und zum anderen mit einer B-Sprache und zwei Sachfächern (ISFÜ1). Dieses letztere Angebot wird besonders für viele chinesische Studierende interessant sein, die meist große Schwierigkeiten haben, neben dem Deutschen als Studiensprache und Englisch als erster Fremdsprache auch noch eine zweite Fremdsprache (etwa Spanisch oder Französisch) zu lernen. Auch die sogenannten Russlanddeutschen können davon profitieren, weil ihre Englischkenntnisse oft recht dürftig sind, dafür das Russische gut, das Deutsche aber oft ebenfalls

defizitär ist – und wenn sie dann noch Spanisch oder Französisch studieren müssen, sind sie vielfach hoffnungslos überfordert.

Aber wie bereits angedeutet, stellt auch das Übersetzen für eine Reihe von Studierenden eine große Hürde dar. Sie kommen in der irrigen Annahme an den Fachbereich, dass sie dort „Sprachen studieren“ werden – und stellen dann erstaunt fest, dass die Sprachen gar nicht der Gegenstand des Studiums sind. Für sie haben wir einen „Sprachenstudiengang“ konzipiert, in dem das Übersetzen keine Rolle spielt, dafür aber die kommunikative mündliche und schriftliche Verwendung von zwei gewählten Fremdsprachen im Vordergrund steht: Interkulturelle Wirtschaftskommunikation (ISWK). Da alle Studiengänge parallel modularisiert sind, gibt es besonders im Grundstudium oder spätestens nach dem Auslandsaufenthalt die Möglichkeit, von ISFÜ2 in ISFÜ1 oder ISWK zu wechseln (siehe Anhang).

## 8. Master-Programme

Zu den insgesamt drei (bzw., wenn man die Varianten von ISFÜ einzeln zählt, vier) Bachelor-Studiengängen sollen drei 3-semesterige nicht-konsequente Master-Studiengänge hinzukommen, die bisher jedoch noch nicht über das Planungsstadium hinaus sind. Da ist zum einen ein M.A. „Konferenzdolmetschen“, der mit den Sprachenkombinationen A-B-C oder A-C-C-C studiert werden kann, ein M.A. „Interkulturelle Fachkommunikation“, bei dem eine zusätzliche B-Sprache, ein zusätzliches Sachfach sowie ein Modul Technische Dokumentation den Fächerkanon der Bachelor-AbsolventInnen erweitern kann, sowie ein M.A. Translation Studies, der in Zusammenarbeit mit namhaften ausländischen Kooperationspartnern durchgeführt werden soll. In allen drei M.A.-Studiengängen ist die Anfertigung einer Master Thesis obligatorisch, für die eines der drei Semester reserviert ist. Der M.A. Konferenzdolmetschen und der M.A. „Interkulturelle Fachkommunikation“ sehen kein weiteres Auslandssemester zwingend vor, für die Zulassung zum M.A. „Konferenzdolmetschen“ ist allerdings der Nachweis längerer Aufenthalte in den Sprachräumen erforderlich. Im M.A.-Studiengang „Translation Studies“ kann eines der drei Semester an einer Partnerhochschule verbracht werden, und dort kann auch die Master Thesis angefertigt werden.

Da die Master-Programme nicht konsekutiv angelegt sind, stehen sie auch für BewerberInnen offen, die den ersten Abschluss (zum Beispiel ein Diplom, Staatsexamen oder einen B.A.) an einer anderen Institution abgelegt haben. Wenn es sich dabei um ein 6-semesteriges Bachelor-Studium ohne Fachübersetzungsausbildung handelt, müssen gegebenenfalls einzelne Module nachgeholt werden.

## 9. Schlussbemerkungen: Was ist neu, was ist besser?

Vor Bologna war die Übersetzer- bzw. Dolmetscherausbildung (in den neuen Bundesländern: Sprachmittlerausbildung) in vierjährigen Diplom-Studiengängen (einschließlich ein Semester Diplomarbeit) organisiert. In den alten Bundesländern lag dem Studienaufbau das sogenannte Y-Modell zu Grunde, bei dem das Grundstudium (4 Semester) für beide Ausbildungsgänge gemeinsam war und für den Zugang zur Dolmetscherausbildung nach dem 4. Semester eine Eignungsprüfung absolviert werden musste. Ziel der Ausbildung war eine allgemeine übersetzerische Kompetenz mit einer „Schmalspur“ Fachübersetzen, meist in Jura oder Volkswirtschaft, wobei diese Fächer, in der Größenordnung von ca. 10 Semesterwochenstunden über die gesamte Studiendauer verteilt, meist an den entsprechenden Fakultäten belegt werden mussten. Eine Ausnahme bildete der Studiengang an der Universität Hildesheim, der von Anfang an auf Fachübersetzen Technik mit eigens dafür eingestellten Lehrkräften spezialisiert war. Insgesamt konnte man jedoch von einer gewissen formalen Einheitlichkeit ausgehen, auch wenn sich die Inhalte zum Teil unterschieden. Der wesentliche Unterschied zwischen den Studiengängen an Universitäten und an Fachhochschulen lag in dem ausgeprägteren Praxisbezug der letzteren, zu denen immer auch ein obligatorisches Praxissemester (im In- oder Ausland) gehörte, und der Promotionsmöglichkeit an den Universitäten, die jedoch eher selten genutzt wurde.

Wenn wir uns die Lage heute ansehen, stellen wir fest, dass diese Einheitlichkeit nicht mehr besteht. Es gibt konsekutive und nicht-konsekutive Programme, B.A.-Studiengänge, die zu einer (fach)übersetzerischen Kompetenz führen, und andere, die nur eine allgemeine Sensibilisierung für die Probleme interkultureller Kommunikation und daneben eine intensive Sprach- und Kulturkompetenz vermitteln, während die Fachübersetzungskompetenz in den M.A.-Studiengang verlagert ist. Fast das einzige gemeinsame Merkmal ist die Modularisierung der Studiengänge und die Bewertung der Module mit Leistungspunkten (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei aber die Auffassungen darüber, was ein Modul ist und wie die Bewertung erfolgt, stark auseinander gehen. Hier sind die Unterschiede zwischen Universitäten und Fachhochschulen, die sich nach dem Willen der Bologna-Initiatoren auf die Forschungsrichtung (Universitäten: Grundlagenforschung, Fachhochschulen: Angewandte Forschung) beschränken sollten, besonders deutlich: Da das Studium an den Fachhochschulen traditionell stärker verschult ist und die Studierenden wesentlich längere Präsenzphasen haben (bis zu 28 Wochenstunden), pro Semester jedoch nur jeweils maximal 30 Leistungspunkte zu vergeben sind, ergibt sich zwangsläufig, dass an den Universitäten insgesamt mehr Leistungspunkte auf jede Unterrichtsstunde entfallen als an den Fachhochschulen. Diese Diskrepanz finden wir zusätzlich zwischen den deutschen und den anderen europäischen Hochschulen, sodass die Anerkennung von Studienleistungen, die ja eigentlich erleichtert werden sollte, nur mit einem hohen Maß an Flexibilität (und manchmal Kreativität!)

bewerkselligt werden kann. Da jedes Modul mit einer Prüfung abgeschlossen werden muss, hat die Modularisierung zu einer Inflation von Prüfungen geführt, die für die Studierenden eine große Belastung darstellt.

Immerhin hat der Bologna-Prozess bewirkt, dass die oben genannten Aspekte der Übersetzer- und Dolmetscher-Ausbildung heiß diskutiert wurden und insgesamt alle vorhandenen Studiengänge – wenn auch mit unterschiedlichem Ergebnis – auf den Prüfstand gestellt wurden. Mangelnde Mobilität der Studierenden in Richtung Ausland war für den Magdeburger Fachbereich nie ein Problem, da manche Studierenden uns sogar verrietten, sie hätten sich vor allem für das Übersetzerstudium entschieden, „weil man da ins Ausland *muss*“ (und das vermutlich deshalb gegenüber den Eltern besser vertreten kann!). Die Mobilität innerhalb Deutschlands ist dagegen schwieriger bzw. unmöglich geworden. Sie war allerdings im Bereich Übersetzen und Dolmetschen vorher auch gering, weil überall mehr oder weniger das Gleiche gelehrt wurde.

Der Magdeburger Fachbereich hatte, als sich die Bologna-Reform abzeichnete und der neue B.A. „Fachdolmetschen“ entworfen wurde, bereits den Diplomstudiengang „Fachkommunikation“ modularisiert und neu strukturiert, um den Übergang vom alten zum neuen System zu erleichtern. Daher kann man in der im Anhang abgedruckten Übersicht die Unterschiede und Gemeinsamkeiten (zumindest in Bezug auf die Hochschule Magdeburg-Stendal und beschränkt auf das „Grundstudium“ der ersten vier Semester!) zwischen den alten und den neuen Studiengängen ganz gut vergleichen. Das Hauptstudium des Diplomstudiengangs weist dann jedoch – schon durch das zusätzliche Semester – größere Unterschiede zum neuen M.A.-Studium auf. Allerdings haben wir auch für die neuen Studiengänge, einschließlich des B.A., darauf geachtet, dass die übersetzungstheoretische Fundierung erhalten bleibt. Denn, wie oben bereits angedeutet, die Professionalisierung der Translatorenberufe sollte auf keinen Fall aufs Spiel gesetzt werden. Was ist also neu? Manches, aber nicht alles. Was ist besser? Manches, aber nicht alles. Vielleicht müssen die neuen Strukturen aber auch erst einmal ein paar Jahre erprobt werden, bevor wir an eine Reform der Reform gehen. Fazit: Wir machen weiter!

## Literatur

- Nord, C. (2003): Persons shall not be discriminated on account of languages. Training interpreters for the community, the courtroom and for health-care services, in: *Across Languages and Cultures*, 4/2, 2003; 253-346.
- Scherer, Hans (1997): Studium und Beruf: Ergebnisse einer Absolventenbefragung des Fachbereichs Übersetzen und Dolmetschen an der Fachhochschule Köln. In: Fleischmann, Eberhard / Kutz, Wladimir / Schmitt, Peter A. (Hrsg.) (1997): *Translationsdidaktik. Beiträge zu Grundfragen der Translationswissenschaft*. Tübingen. 206-218.

- Schmitt, Peter A. (1998): Marktsituation der Übersetzer. In: Snell-Hornby, Mary / Hönig, Hans G. / Kussmaul, Paul / Schmitt, Peter A. (Hrsg.) (1998): *Handbuch Translation*. Tübingen. 5-13.
- Schmitt, Peter A. (1990): Was übersetzen Übersetzer?, in: *Lebende Sprachen*, 3, 1990; 97-106.
- Schmitt, Peter A. (1993): Der Translationsbedarf in Deutschland. Ergebnisse einer Umfrage, in: *Mitteilungsblatt für Übersetzer und Dolmetscher (MDÜ)*, 4, 1993; 3-10.

## Anhang

<b>Diplom FK: Semester 1-4</b>		<b>BA ISFÜ2: Semester 1-4</b>		<b>BA ISFÜ1: Semester 1-4</b>		<b>BA ISWK: Semester 1-4</b>	
Modul 1: Translationspropä- deutik (10 LP)		Modul 1: Translationspro- pädeutik (10 LP)		Modul 1: Translationspropädeu- tik (10 LP)		Modul 1: Sprachpropädeutik (10 LP)	
Modul 2: Fremdkulturelle und -sprachliche Kom- petenz FS 1 (15 LP)		Modul 2: Fremdkulturelle und -sprachliche Kom- petenz B (15 LP)		Modul 2: Fremdkulturelle und -sprachliche Kom- petenz B (15 LP)		Modul 2: Fremdkulturelle und -sprachliche Kom- petenz FS 1 (15 LP)	
Modul 3: Fremdkulturelle und -sprachliche Kom- petenz FS 2 (15 LP)		Modul 3a: Fremdkulturelle und -sprachliche Kom- petenz C (15 LP)		Modul 3b: Deutsch als Studien- sprache (11 LP)		Modul 3a: Fremdkulturelle und -sprachliche Kom- petenz FS 2 (15 LP)	
Modul 4a: Translatorik und Interkulturelle Kom- munikation FS 1 + 2 (10 LP)		Modul 4a: Translatorik und Interkulturelle Kommunikation B + C (10 LP)		Modul 4a: Translatorik und Interkulturelle Kom- munikation B (8 LP)		Modul 4b: Interkulturelle Kommunikation (4 LP)	
Modul 5: Computereinsatz am Arbeitsplatz (4 LP)		Modul 5: Computereinsatz am Arbeitsplatz (4 LP)		Modul 5: Computereinsatz am Arbeitsplatz (4 LP)		Modul 5: Computereinsatz am Arbeitsplatz (4 LP)	
Modul 6: Rechts- + Wirt- schaftswiss. (6 LP)	Modul 7: Natur- + Technik- wiss. (6 LP)	Modul 6: Rechts- + Wirt- schaftswiss. (6 LP)	Modul 7: Natur- + Technik wiss. (6 LP)	Modul 6: Rechts- + Wirt- schaftswiss. (6 LP)	Modul 7: Natur- + Technikwiss. (6 LP)	Modul 6: Rechts- + Wirt- schaftswiss. (12 LP)	
<b>Zus. 60 LP</b>		<b>zus. 60 LP</b>		<b>zus. 60 LP</b>			
<b>Modul 8 (für alle) Auslandsjahr: in der Regel 1 Semester Hochschule, 1 Semester Praktikum, zusammen 60 LP</b>							

Schematischer Vergleich der ersten vier Semester des Diplom-Studiengangs „Fachkommunikation“ (FK) mit den Bachelor-Studiengängen „Fachübersetzen“ (mit 2 Fremdsprachen und 1 Sachfach: ISFÜ2, mit 1 Fremdsprache und 2 Sachfächern: ISFÜ1) und „Interkulturelle Wirtschaftskommunikation“ (ISWK)